

JuS 2021, 1047 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld	Punkte		Begründung für Abweichung
		max.	erreicht	
A I 3	gewöhnliche Erhaltungsmaßnahme des Nießbrauchsberechtigten	1		
A I 4	lediglich rechtliche Vorteilhaftigkeit des Erwerbs eines mit einem Nießbrauch belasteten Grundstücks Genehmigung durch geschäftsfähig Gewordene – teleologische Reduktion von §§ 108 III, 182 II BGB Eigentümer und Nießbraucher als Mit- oder als Gesamtgläubiger	6		
A II	sauberes, knappes Durchprüfen	1		
B II	Wertersatz trotz aufgedrängter Bereicherung	2		
C I, II	Zulässigkeit, Klagehäufung	1,5		
C III 1	Anwendbarkeit der §§ 280, 281 BGB auf § 985 BGB Auslegung der Anträge der W	4		
C III 2	Analogie zu § 255 BGB: vergleichbare Interessenlage Präklusion	2,5		
Summe:		18		
Punkt-korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. - weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		

Note:

Bemerkungen des Korrektors: